

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.09.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0767/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.09.2013</b>	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.09.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.09.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Übertragung der Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale ab 2014 auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)</b>		

### Grund der Vorlage

Fortführung der Aufgaben— und Finanzierungsübertragung für die ÖPNV—Pauschale ab dem Jahr 2014 auf den Zweckverband VRR.

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal bekräftigt, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung der ÖPNV—Pauschale auch ab dem Jahr 2014 auf den Zweckverband VRR übertragen ist.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, auch weiterhin 10 % der ÖPNV—Pauschale für eigene Zwecke zu beanspruchen. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
3. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die verbleibenden Mittel in Höhe von 90 % der ÖPNV—Pauschale mit Ausnahme des SPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW anwenden, für folgende Zwecke weiterzuleiten sind:
  - Alternative A: Ausgleichsleistung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen.
  - Alternative B: Ausgleichsleistung aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR—Gemeinschaftstarif.
  - Alternative C: Investive Fahrzeugförderung.

## **Einverständnisse**

Entfällt

## **Unterschrift**

Dr. Slawig

## **Begründung**

Der Landtag des Landes NRW hat am 04.12.2012 die Novellierung des ÖPNVG NRW beschlossen. Wie bisher fließen danach, abhängig von der jeweiligen kommunalen Beschlusslage, zwischen 10 % und 20 % der ÖPNV—Pauschale dem Aufgabenträger für eigene Zwecke des ÖPNV zu (Wuppertal: 10 %). Die übrigen 80 % bis 90 % sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Bestandteil der Novellierung ist auch die neue Verteilung der ÖPNV—Pauschale: 90 % im Verhältnis der gewichteten Betriebsleistung, 9 % im Verhältnis der Einwohnerzahl, 1 % im Verhältnis zur Fläche.

Im Vergleich zur bisherigen Abwicklung der ÖPNV—Pauschale kommt es hierdurch zum Teil zu deutlichen Verschiebungen der Mittel je Aufgabenträger. Der 10 %-ige Aufgabenträgeranteil Wuppertals wird sich allerdings nur geringfügig um rd. 2,8 T€ auf rd. 313,5 T€ jährlich verringern.

Hinsichtlich der an die Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel empfiehlt der VRR, daß jeder Aufgabenträger ab 2014 zwischen den unter Alternative A bis C dargestellten Verwendungsmöglichkeiten frei wählen und den Verwendungsmodus bei Bedarf jährlich ändern kann.

Die abschließende Festlegung der konkreten Verwendungsmöglichkeiten durch die Verwaltung steht noch aus und wird in Abstimmung mit dem VRR und den betroffenen Verkehrsunternehmen erfolgen.

Da sich die Aufgaben— und Finanzierungsübertragung der ÖPNV—Pauschale auf den VRR bislang bewährt hat, soll diese fortgeführt werden.

Die Vorgehensweise wird vom VRR empfohlen (s. Anlage 1).

## **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.

## **Anlagen**

Anlage 01 — VRR—Drs. N/VIII/2013/0476